

erbstoffstift  
n Bandesamtes  
n Sachsen auf  
April 1935 noch  
d 100 281 Ende  
gen 285 in der  
en schneidet die  
wo nur noch  
00 Einwohner)  
hlen lautet für  
32 349 (224),  
7), Kreishaupt-  
auptmannschaft  
hrtserwerblosen

Nummer 125 — 34. Jahrgang

abgabestelle 6 mal wöchentlich mit der illustrierten Beilage  
zum „Der Feuerzettel“ und weiteren Zeitbeiträgen  
Monatliche Bezugspreise:  
Ztg. u. mit St. Bennoblatt und Feuerzettel M. 2,70  
Ztg. u. ohne St. Bennoblatt u. mit Feuerzettel M. 2,20  
Ztg. & ohne St. Bennoblatt u. ohne Feuerzettel M. 1,70  
Sonderheft 10 Pfg. Sonnabend u. Sonntag-Nr. 10 Pfg.

# Sächsische Volkszeitung

Redaktion: Dresden-L., Postleitz. 11, Telefon 20711 u. 21022  
Sachbearbeiter, Redakteur und Verlag: Hermann Kauder  
u. Verlag Th. u. G. Winkel, Postleitz. 17, Telefon 21022,  
gegründet: Mr. 1823, Rundfunk: Stadtbank Dresden Nr. 9422

**Unabhängige Tageszeitung  
für christliche Politik u. Kultur**

**Ausgabe A-B und C****Donnerstag, den 30. Mai 1935**

Verlagssort Dresden

Bezugspreise: die klapptige 22 mm breite Zelle 6 Pfg.  
— für Sammlerangebote und Stellenanzeige 8 Pfg. —  
Die Platzbezeichnungen können wie keine Simplici sein

Im Sinne von höherer Gewalt, Verbot, einstreitender  
Gesetzgebungen hat der Verleger oder Inhaber seine  
Ansprüche, falls die Zeitung in bestehendem Umfang,  
veröffentlicht oder nicht erscheint — Erhaltungsort Dresden

## Die finanzpolitische Lage Frankreichs Erste Beurteilung in der Presse

104

Paris, 29. Mai.

Unter Zugrundelegung der Stimmung in der Kammer wird die finanzpolitische Lage von der Mittwochmorgenpresse allgemein als recht ernst beurteilt. Bewußt schließen mehrere Männer trotzdem mit einer verhältnismäßig hohen Aussicht ab; aber die große Verwirrung, die in der öffentlichen Meinung durch die Erörterung der Vorzüglich und Nachteile einer Abwertung entstanden ist, wirkt sich zum Schaden des Ermächtigungsvorlagen der Regierung aus. Es sind also zahlreiche negative Elemente vorhanden, die der Regierung entgegenarbeiten, und die bange Frage mancher Zeitung, was denn durch einen Regierungsvortrag praktisch erreicht würde, da die Zukunft dann im Dunkel liege, drängt wenig durch. Ebenso unübersehbar ist aber für den Augenblick noch die Drohung, die Frankreich in Reserve hat, mit einem freiwilligen Rücktritt der Regierung, durch den er den Gegnern der Regierung im Parlament die ganze Verantwortung für die kommenden Ereignisse ausblieben und sie dem Zorn der öffentlichen Meinung ausliefern könnte.

Der „Ergesslor“ bemerkt zu der Stimmung bei den politischen Parteien, außer der republikanischen Vereinigung seien alle Fraktionen geteilter Ansicht oder entschieden gegen das Ermächtigungsgesetz. Die Demokraten, die Herriot geltend gemacht habe, hätten die Widerstände der in ihrer Mehrheit ablehnend eingestellten Radikalsozialisten nicht überwinden können.

Der „Mait“ erklärt, am Dienstag habe in der Kammer die übelste Stimmung geherrscht, eine Misstrauensstimmung, eine Stimmung der kleinen Politik, eine Stimmung der Verschwendlosigkeit. Hinsichtlich des Ausgangs der parlamentarischen Aussprache könne man lediglich als gleichsam sicher voraus sagen, daß die Kammern gezwungen sein werde, die Vollmachten zu bewilligen. Entweder werde sie sie sofort der fehligen Regierung zugeschenken, dann werde keine Abwertung erfolgen, oder sie werde sie einer anderen Regierung bewilligen, wenn es zu spät sein werde.

„Petit Journal“ sieht seine offene Propaganda für die Abwertung fort.

## Der französische Ermächtigungsgesetzentwurf

### Die Begründung des Gesetzentwurfes

Paris, 29. Mai.

Der Gesetzentwurf, den Finanzminister Hermann Martini am Dienstag in der Kammer eingebracht hat, besteht aus einem einzigen Artikel folgenden Wortlauts:

„Senat und Abgeordnetenkammer übertragen der Regierung die Befugnis, bis zum 31. Dezember 1935 alle Maßnahmen mit Weisungskraft zu treffen, die geeignet sind, die Sanierung der öffentlichen Finanzen, die Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit, die Verteidigung des öffentlichen Kredites und die Aufrechterhaltung der Währung zu verwirklichen. Diese vom Ministerialrat zu erlassenden Verordnungen werden den Kammern vor dem 31. Juli 1936 zur Ratifizierung unterbreitet werden.“

In der Begründung des Gesetzentwurfes, auf die sich der Finanzminister bei seinen Ausführungen in der Kammer gestützt hat, wird die Lage als so ernst bezeichnet, daß sofortige Maßnahmen erforderlich seien. Seit zwei Wochen habe eine Reihe von Ereignissen, die sich in den letzten Tagen besonders insgesamt hätten, die Goldbestände der Bank von Frankreich verändert. Obwohl der Goldbestand wegen seines großen Umfangs sich als äußerst widerstandsfähig erwiesen hätte, müsse, wenn die jetzige Bewegung zunehme, der

Kranken doch bedroht werden können, sollte die verantwortliche Regierung nicht entschlossen wäre, denen, die an ihrem Mut zweifeln, den Weg zu verlegen. An dem unerschütterlichen Willen, den Wert der französischen Währung zu halten, trete die Regierung jetzt an das Parlament mit der Forderung heran, ihr die entsprechenden Mittel in die Hand zu geben.

Die Goldbestände vom 1. bis 17. Mai hätten eine Milliarde betragen. Sie seien vom 17. bis 24. Mai auf mehr als drei Milliarden Franken gestiegen.

Obwohl von gewisser Seite eine Abwertung der Währung vorgeschlagen wurde, so bleibe die Regierung doch überzeugt, daß eine solche Maßnahme keine Rüfung der Krise bedeute.

Auf internationalem Gebiet sei die Regierung entschlossen, alles zu tun, um die Stabilisierung der Währungen zu beginnen, und gleichzeitig durch erhöhte Handelsförderung an der Entwicklung des internationalen Handels mitzuverarbeiten. Das Land möge die Regierung gleichfalls positive Arbeit leisten unter besonderer Behandlung der Geschäftshäfen. Der Anlauf müsse nach Ausführung des Anfangsunternehmens heruntergehen. Auch in der Herabsetzung der Steuern, die unmittelbar die Geschäftshäfen bestimmen, erblide die Regierung ein wesentliches Ziel.

Die Vorlage der Regierung wurde dem Kammern ausgeschickt der Kammer überreicht, der Mittwoch darüber berichtet.

**Sir Samuel Hoare Nachfolger Simons?**  
London, 29. Mai.

Im Zusammenhang mit der Tatsache, daß der irische Minister Sir Samuel Hoare am Dienstag vom englischen König in Amt empfangen wurde (vgl. auch die Meldung auf S. 5), spricht man jetzt in politischen Kreisen Londons von der Möglichkeit, daß Hoare als Nachfolger Sir John Simons das Außenministerium übernehmen werde. Dieses neue Bericht steht im Widerspruch zu der bisher geläufigen Annahme, daß Lord Privy Seal Edward zum Außenminister im neuen Kabinett Baldwin ausgesetzt sei.

**Ein neuer Schritt der Valeras zur Lösung Irlands von der britischen Krone**  
Dublin, 29. Mai.

Ministerpräsident de Valera erklärte im irischen Landtag, daß die Regierung die Absicht habe, das Amt des Generalstaatsanwalts völlig abzuschaffen. Sollte diese Absicht verwirklicht werden, dann müßten gewisse Teile der irischen Verfassung abgeändert werden. Der Oppositionsführer sagte, daß die Pflichten des jetzigen Generalstaatsanwalts geradezu protestieren und von jedem jüngeren Angestellten erfüllt werden könnten.

Der irische Generalgouverneur Donald Macmillan stellt zur Zeit das einzige formelle Band zwischen dem irischen Freistaat und der englischen Krone dar.

**Die Kirchenstreitpropaganda in Thüringen**  
Weimar, 29. Mai.

Um jeden Anschein zu vermeiden, als sollten die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter in dem

Arbeitsdienst wird angerechnet auf die Grundver-

gütung

Berlin, 29. Mai. Der Reichsfinanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß die im freiwilligen Arbeitsdienst zurückspringende Dienstzeit häufig als Dienstzeit nach den Bestimmungen des Reichsangehörigenfonds bei der Ermittlung des Grundvergütungsgrades für Angestellte die von dem genannten Tarif erfolgt werden, berücksichtigt wird. Daß in auch der Dienstgrad zu berücksichtigen, den der Angestellte im Arbeitsdienst erreicht hat. Diese Regelung ist für alle Angestellten im Rahmen des genannten Tarifs besonders günstig. Wenn sie brauchen eine gewisse Bordienstzeit, ehe sie die Grundvergütung erreichen können. Nach der Neuregelung durch den Reichsfinanzminister geht ihnen nur durch die Ableistung des freiwilligen Arbeitsdienstes keine Zeit zur Erreichung der Grundvergütung mehr verloren.

## Die Himmelfahrt unseres Lebens

Wie alle Zeiten des gläubigen Christentums neben dem eigentlichen Festgeheimnis und dessen Gedächtnis eine für alle Zeiten diesseits bestimmte Aufgabe zu erfüllen haben oder mit anderen Worten der Religion ihre lebenverbundene Aufgabe und Einschließung vermitteilen, so auch das Fest des Gedächtnisses der Himmelfahrt Jesu Christi.

Was uns Menschen einer Zeit, die mehr denn je von uns verlangt, alle Kräfte in den Dienst unserer Lebensaufgabe innerhalb der menschlichen Gesellschaft, insbesondere der Volksgemeinschaft, zu stellen, dieses Zeit besonders lehrt, ist die Widerlegung jener Behauptung, als ob praktisches Christentum durch sein Zeitlebens von den Pflichten hierieden ablenkt, während mächtig.

Das Wort des Heilsvangeliums: „Und er ward in den Himmel aufgenommen“, stellt uns nicht nur das dem Tag zugrundeliegende historische Geschehen vor Augen, es ist auch zugleich dazu bestimmt, uns auf unser letztes Ziel, auf unsere lechte Bestimmung hinzuweisen.

Der Himmelfahrtstag soll uns Erdenmenschen daran erinnern, daß wir bei aller irdischen Interessen niemals das Höhenziel, Gott, seines ewigen Reichs am Ende unserer irdischen Laufbahn verfehlen. Er sagt uns, daß der Menschen Weise, seine über alle Materie, Pflanzen- und Tierwelt hinausgehende Vorzugsstellung, seine un-

## Eröffnung der Ausstellung „Der Rose Hahn“

Ausführliche Berichte auf Seite 2 und 4!

DIE LUDWIGSBURGER

sterbliche Seele auf ein erhabenes letztes Ziel hinweist: auf den Himmel. Dieser Festtag soll uns sagen, daß unser Sein und Sollen und Wollen nicht in Staub und Erdkultur ein Grab finden, nicht in eine Selbstauflösung, ein Nirvana, enden kann. Der alles andere als christlich-gläubige Philosoph Nietzsche sagt sogar: „Der Mensch ist ein Übermensch.“ Wir können gerade am Himmelfahrtstag dieses Wort aufgreifen, indem wir es christlich verstehen. Wir tun dies, wenn wir mit Silitz erklären, daß der Mensch in spezie aeternitas — unter dem Gesichtspunkt seiner Ewigkeitsbestimmung — zu betrachten ist.

Unvergänglich wahr und schön zugleich bleibt das Wort des großen Lebenslämpfers Augustinus bestehen: „Du hast uns, o Gott, für Dich erschaffen, und unser Herz ruht nicht eher, bis es ruhet in Dir.“ Kindet der Rechtigkeitsstreit, das Vormarsstreben, der Glücksstreit des Menschen jemals auf dieser Erde seine volle Erfriedigung? — Weist die unmöglichste Tatade nicht über das Erdendein hinaus? — Empor zur Höhe!

Das ewige Ziel kann nur erreicht werden, wenn wir zuvor die irdischen Aufgaben erfüllen. Nach christlicher Auffassung versteht man darunter, religiös aufgefaßt, die Heiligung des Menschen im Sinne des Christenworts: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Nach christlicher Auffassung, aber auch im lebensverbundenen Sinne ist das die treue Erfüllung aller irdischen Pflichten in Gott, Familie, Beruf.

Wie der Mensch aber ebensoviel zu diesen Maßzielen als Vorbereitung der Erreichung des höchsten und letzten Ziels gelangen kann, ohne schon auf Erden göttlich gewollte Höhenpfade zu gehen, so wird er auch niemals seine höchste Vollendung im ewigen Reich Gottes auf anderer Wege als diesen finden.

Jener Gottmensch Jesus Christus, welcher den Menschen nach Erfüllung seiner Erdenaufgabe in den Himmel vorauftaucht, hat gesagt: „Willst du zum Himmel eingehen, so halte die Gebote!“ Wohlgemerkt: Alle! Diese Gottesgebote sind Wegweiser an den Straßen des Lebens, die zum Himmel führen; ihre vollendeten Ausführungspara-

dinen  
**25**  
asch  
65  
ER  
in A-G

Pflicht,  
ünders  
de  
ief den  
ruders.  
nstein